

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Wanda Eriksen-Grundbacher

(Präsidentin), Prof. Franca Contratto (Vizepräsidentin),

Viktor Balli, Stefano Caldoro, Stéphane Gard

Direktor: Dr. Reto Sanwald

Ext. Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2024 in Kürze

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB hat im Berichtsjahr die strategischen Ziele des Bundesrats erfüllt.

Die risikoorientierte Aufsicht über die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen ist in Übereinstimmung mit den Aufsichtskonzepten verlaufen. Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen. Die RAB hat ihre Prozesse weiterhin verbessert. Einige kleinere IT-Projekte konnten allerdings nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die RAB hat den Bericht der PUK zur Geschäftsführung der Behörden im Kontext der CS-Krise zur Kenntnis genommen und begrüsst die Feststellung der Kommission, dass die Aufsicht der RAB über die Prüfgesellschaften insgesamt zweckmässig erfolgte. Diese Sichtweise deckt sich mit der Einschätzung der RAB. Die PUK zeigt in ihrem Bericht auch Ansätze für mögliche Weiterentwicklungen der Aufsichtsarchitektur auf. Dies bietet die Gelegenheit, den gesetzlichen Rahmen und die Funktionsweise der Aufsichtsarchitektur in der Schweiz vertieft zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

Der Zielsetzung einer einheitlichen Zuständigkeit für Revisionszulassungen ist die RAB durch die Übernahme der Zulassungen zur Prüfung in der 1. Säule (Revision von AHV-Ausgleichskassen) ab dem 1. Januar 2024 einen Schritt nähergekommen.

Die internationale Zusammenarbeit wurde insbesondere durch die Anerkennung von Schweizer Fachpraxis durch die britische Revisionsaufsichtsbehörde (FRC) weiterentwickelt.

Die finanziellen Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2024	2023
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	7,8	7,0
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF)	0	0
Alle Reserven (Mio. CHF)	5,0	5,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,2	6,8
Eigenkapitalquote in %	69,6	73,3
Personalbestand (Vollzeitstellen)	28,8	27,4

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 754	11 715
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	21	21
Technischer Deckungsgrad PK in %	106,5	100,2
Ökonomischer Deckungsgrad PK in %	99,1	95,5

Gebühreneinnahmen

Gebühren (Mio. CHF)	7,8	7,0
---------------------	-----	-----

A. Zielerreichung 2024*

1. Strategische Schwerpunkte

Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der nationalen und internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht.

Die strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der RAB erlassen und

* Strategische Ziele: https://www.rab-asr.ch/backend/internet/cms/resource/506/de/Strategische_Ziele_2024_-_2027

vom Bundesrat genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf die strategischen Ziele 2024-2027.

Revisionsqualität auf hohem Niveau (Ziel 1)

Aufsicht: Im Zentrum der Aufsicht der RAB stand wie in den Vorjahren die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen bei den aktuell 21 (2023: 21) staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen (sbRU). Die fünf grössten Revisionsunternehmen, die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen sbRU alle zwei oder drei Jahre inspiziert.

Im Bereich Financial Audit hat die RAB im vergangenen Jahr 11 Überprüfungen zu insgesamt 28 Revisionsmandaten durchgeführt. Das Qualitätsbewusstsein bei den sbRU ist hoch, und grundsätzlich ist die Prüfungsqualität zufriedenstellend. Die durchschnittliche Anzahl Feststellungen pro inspiziertes Mandat hat im Vergleich zum Vorjahr auf 0,6 abgenommen (2023: 0,8). Die RAB überprüfte bei den sbRU im Jahr 2023 die Ausgestaltung und Implementation der Systeme zum Qualitätsmanagement (QMS) und im Jahr 2024 deren Wirksamkeit. Sämtliche QMS wurden von der RAB als angemessen beurteilt.

Im Bereich Regulatory Audit fanden bei sieben Revisionsunternehmen Überprüfungen zu total 24 Prüfungsmandaten statt. Die durchschnittliche Anzahl Feststellungen pro File hat sich mit 0,7 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert (2023: 1,5). Dabei waren insbesondere in den Gebieten der Qualitätssicherung und der GwG-Prüfung Fortschritte zu beobachten.

Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und vom EU Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

Neben der konsequenten Ahndung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der fortlaufende Kontakt mit Vorsitzenden von Audit Committees (AC) von Gesellschaften des öffentlichen Interesses.

Die RAB begleitet weiterhin die Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. Die Bedeutung von automatisierten Tools und Techniken (ATT) hat 2024 markant zugenommen. Insbesondere die fünf grössten sbRU nutzen zunehmend Datenanalysen, künstliche Intelligenz (KI) und andere innovative Technologien, um die Prüfungsverfahren zu verbessern.

Im Nachgang zur Übernahme der Credit Suisse (CS) durch die UBS hat die RAB bei der PwC AG je eine zusätzliche ad hoc-Überprüfung zur Rechnungs- und Aufsichtsprüfung bei der CS ausgelöst und 2024 abgeschlossen. Die RAB hat in den beurteilten Bereichen keine Feststellungen gemacht, welche die Resultate der Revision bzw. der Prüfung bei der CS in Frage stellen. Folglich kann aus Sicht der RAB und nach derzeitigem Kenntnisstand kein Revisions- oder Prüfversagen festgestellt werden, das im Zusammenhang mit dem Untergang der CS steht.

Die RAB hat den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) «Die Geschäftsführung der Behörden im Kontext der CS-Krise» vom 17. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen und begrüsst die Feststellung der Kommission, dass die Aufsicht der RAB über die Prüfungsgesellschaften im gegebenen gesetzlichen Rahmen insgesamt zweckmässig bzw. zweckdienlich und angemessen erfolgte und dass sich der regulatorische Rahmen für die RAB eng an die Standards und Best Practices der wesentlichen internationalen Institutionen anlehnt. Diese Sichtweise deckt sich mit der Einschätzung der RAB. Grundsätzlich lässt sich daraus schliessen, dass sich die gesetzlich normierte Aufsichtsarchitektur im Bereich des Prüfwesens bewährt hat. Die PUK zeigt in ihrem Bericht auch Ansätze für mögliche Weiterentwicklungen und Anpassungen im Bereich der Aufsichtsarchitektur auf. Dies bietet die Gelegenheit, den gesetzlichen Rahmen und die Funktionsweise der Aufsichtsarchitektur in der Schweiz vertieft zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Der Bundesrat begrüsst es, dass die RAB offen und bereit ist, diese Weiterentwicklung des Aufsichtssystems zusammen mit allen Beteiligten konstruktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Zulassung: Die Zahl der zugelassenen Revisionsunternehmen ist auf dem Höhepunkt der Erneuerungswelle der auf fünf Jahre befristeten Zulassungen mit 1 738 erwartungsgemäss zurückgegangen (2023: 1 926). Die Anzahl zugelassener natürlicher Personen hat dagegen auf 10 016 zugenommen (2023: 9 789). Die Erneuerungswelle wird Ende 2025 im Wesentlichen beendet sein.

Die RAB hat sich weiterhin dafür eingesetzt, dass Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Für die Zulassung im Bereich der 1. Säule (Prüfung von AHV-Ausgleichskassen) war ab dem 1. Januar 2024 neu die RAB zuständig. Im Berichtsjahr wurden vier Zulassungen erteilt, was darauf zurückzuführen ist, dass die altrechtliche Zulassung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) erst per 31. Dezember 2025 aufgehoben wird. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen (2. Säule) weitergeht, wird sich im Rahmen der vertieften Überprüfung im Nachgang zum Expertenbericht Ochsen/Suter weisen (vgl. dazu nachstehend).

Regulierung/Standards: Der Bundesrat hat 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter¹ zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht, hat jedoch auf der Basis einer vertieften Prüfung von sieben Empfehlungen am 31. August 2022 entschieden, dass künftig im Gesetz definiert werden soll, unter welchen Voraussetzungen ein bundesnahe Unternehmen als Gesellschaft des öffentlichen Interesses gilt (vgl. dazu das zugrunde liegende Po. 19.4389 der GPK-S). Das hätte zur Folge, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch ein sbRU erfolgen müsste. Gleichzeitig wurden unter Federführung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) im Bereich der Pensionskassen die Anforderungen an die Qualität der Revisoren genauer überprüft. Die RAB hat ihre jeweiligen Einschätzungen eingebracht. Die Abklärungen seitens der federführenden Ämter laufen noch.

Die RAB hat 2024 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Im Rahmen der Eingaben der IFIAR hat sich die RAB insbesondere zu den International Ethics Standards for Sustainability Assurance, zur Verwendung der Arbeiten externer Experten und zu dolierten Handlungen eingebracht.

Internationales: In der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und EU-Gremien haben sich 2024 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Dasselbe gilt für die Kooperation mit den USA, wobei 2024 zusammen mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) zwei Joint Inspections in der Schweiz durchgeführt wurden. Im Verhältnis zum Vereinigten Königreich (UK) anerkennt die britische Revisionsaufsichtsbehörde (FRC) seit Oktober 2024 in der Schweiz erworbene Fachpraxis als gleichwertig.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die RAB aktiv in internationale Gremien im Bereich der Revision eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Sie ist im Board der IFIAR (bis 2028) sowie in drei Arbeitsgruppen bzw. Task Forces vertreten.

Prüfung nicht-finanzieller Berichterstattung (Ziel 2)

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 die Vernehmlassung zu einer Gesetzesvorlage eröffnet, um die Transparenz der Nachhaltigkeit in Unternehmen zu erhöhen und die entsprechenden Regeln weiterhin international abzustimmen. Der Vorentwurf sieht vor, dass die RAB die Rolle der Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für die Nachhaltigkeitsprüfer übernimmt, so wie sie dies schon für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfer tut. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind noch nicht ausgewertet. Die RAB bringt sich weiterhin

aktiv in die Diskussion zur Umsetzung der gesetzgeberischen Zielsetzungen ein.

Effizienz und Technologie (Ziel 3)

2024 standen wiederum inkrementelle Verbesserungen der Systeme und Prozesse der RAB im Vordergrund. Insbesondere wurde der periodische Newsletter durch ein Push News-System ersetzt und die IP-Telefonie eingeführt.

Enforcement (Ziel 4)

2024 sind 63 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (2023: 54). Davon betrafen 22 sbRU (2023: 27). Nur glaubwürdige Hinweise führen zu näheren Abklärungen und lediglich qualifizierte Verstösse zu verwaltungsrechtlichen Verfahren der RAB. 2024 haben vier Hinweise (2023: 8) zu einem solchen Verfahren geführt.

Die RAB hat im vergangenen Jahr insgesamt 81 Verweise (2023: 25) und zwei Zulassungsentzüge (2023: 3) verfügt sowie zwei Zulassungsgesuche (2023: 3) abgewiesen. Zudem wurden vier Zulassungserneuerungen (2023: 0) nur unter Auflagen erteilt. Strafanzeigen wurden keine eingereicht (2023: 5). Zudem wurden zwei Meldungen an die Swiss Exchange Regulation (SER) gemacht (2023: 1).

2024 sind vier Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) und des Bundesgerichts (BGer) mit Bezug zur RAB ergangen. BVGer und BGer wiesen je eine Beschwerde ab, und das BVGer hiess eine Beschwerde teilweise gut (Reduktion der Entzugsdauer von drei auf zwei Jahre; Urteil noch nicht rechtskräftig). Im vierten Fall hatte das BGer ein Urteil des BVGer schon 2022 aufgehoben, und das BVGer überwies die Sache im Berichtsjahr zur Neubeurteilung im Sinne der Erwägungen des BGer an die RAB.

Personal (Ziel 5)

S. dazu nachstehend unter Ziffer 3.

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder wurden keine beansprucht. Das Budget (CHF 8,1 Mio.) wurde aufwands- und ertragsseitig jeweils unterschritten. Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG) beträgt Ende 2024 5,0 Millionen Franken und ist mit Blick auf die aktuellen Risiken weiterhin angemessen.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB ist eine attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, der Rechnungslegung, des Rechts und der Aufsicht über den Finanzmarkt.

¹ Download unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/78934.pdf>.

Offene Stellen konnten bisher vollwertig wiederbesetzt werden.

Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund.

Die Brutto-Fluktuationsrate ist 2024 mit 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2023: 11,4%). Die altersmässige Chancengleichheit ist mit Blick auf die Zunahme des Durchschnittsalters (2015: 40,8 Jahre; 2024: 45,5 Jahre) sichergestellt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden ist weiter auf 44,5 Prozent gestiegen (2023: 42,9%). Mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin stehen zwei Frauen an der Spitze des Verwaltungsrats (40 %). Die Zielvorgabe von mindestens 40 Prozent für den Anteil beider Geschlechter wird damit erreicht (EXE-Nr. 2023.2321). In der Geschäftsleitung ist derzeit keine Frau vertreten. Die Lohnanalyse 2021 schloss mit einem guten Ergebnis ab (<1 Prozent). Die Löhne entsprechen dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Die nächste Analyse findet im Jahr 2025 statt (alle vier Jahre). Die Vielfalt des Personals zeigt sich unter anderem am Anteil von 16,7 Prozent französischsprachigen Mitarbeitenden (2023: 14,3%) und von 13,9 Prozent italienischsprachigen Mitarbeitenden (2023: 14,3%) und von 8,3 Prozent ausländischen Mitarbeitenden (2023: 8,6%). Die RAB beschäftigt auf Grund ihrer Grösse derzeit keine Lernenden oder Hochschulpraktikanten.

Die RAB verzichtet seit 2020 auf allen Funktionsstufen auf die Ausrichtung von variablen Lohnbestandteilen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hält als Revisionsstelle in ihrem Bericht zur eingeschränkten Revision vom 28.2.2025 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2024 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2024 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den erwähnten Anträgen des Verwaltungsrates am 2.4.2025 zugestimmt.

E. Übrige Ereignisse von Bedeutung

Der Verwaltungsrat trifft die organisatorischen Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten sowohl für sich selbst als auch für die Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex der RAB beinhaltet konkrete Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und definiert für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende eine zuständige Stelle. Die Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf der Webseite der RAB und auf dem Portal des Bundes publiziert. Die Mitarbeitenden wurden im Berichtsjahr zweimal und der Verwaltungsrat einmal geschult.